

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M.  
Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche.  
Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 126.

Leipzig, Freitag den 3. Juni 1904.

71. Jahrgang.

## Am tlicher Teil.

### Bekanntmachung.

#### Verzeichnis

der im Monat Mai 1904 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.\*)

J. P. Bachem in Köln. Den Herren Jos. Schaefer und Herm. Sombekki wurde neben den Herren C. Olle, J. Schmitz und J. A. Seidenberg für sämtliche Geschäftszweige der Firma sowie für die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft derart Kollektiv-Profura erteilt, daß jeder derselben gemeinschaftlich mit einem der letztgenannten Herren die Firma rechtsgültig zu zeichnen berechtigt ist. (1. April 1904.)

Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart. Herrn Karl Berkhan ward Profura erteilt. (10. Mai 1904.)

Herr Fritz Brüning in Lehe eröffnete eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. Komm.: Boldmar. (April 1904.)

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H. in Stuttgart. Nach Auflösung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist das Geschäft mit allen Rechten und Pflichten in den alleinigen Besitz des Herrn Geheimen Kommerzienrat Adolf Kröner übergegangen und wird von ihm unter derselben Firma ohne den Zusatz G. m. b. H. fortgeführt. Die bisherigen Geschäftsführer, die Herren Direktoren Wilhelm Koebner und Robert Kröner, werden auch fernerhin berechtigt sein, die Firma einzeln zu zeichnen; die den Herren Ernst Günther, Hermann Kurz und Alfred Sauter erteilte Kollektiv-Profura bleibt mit der Maßgabe bestehen, daß je zwei von ihnen berechtigt sind, die Firma per procura zu zeichnen. (26. Mai 1904.)

H. G. Fisher & Co. in Charlottenburg. Der Sitz der Firma wurde von Kassel nach Berlin-Charlottenburg verlegt. Die Zweigniederlassung in Leipzig bleibt bestehen. (Anfang Mai 1904.)

Göbel & Scherer in Würzburg. Herr Franz Scherer ist aus der Firma ausgeschieden und an dessen Stelle Herr Heinrich Klemmer eingetreten. Dieser wird die Leitung der Sortiments-, Buch- und Kunsthandlung übernehmen, Herr Andreas Göbel die der Verlagshandlung. Die Filiale Göbel & Scherer in Schweinfurt leitet der Geschäftsführer Herr Paul Meier. (Mai 1904.)

A. Herzer's Buch- und Kunsthandlung in Würzburg. Das Geschäft ging käuflich ohne Außenstände und Verpflichtungen an die Herren Gebrüder Perschmann über, die es unter der Firma A. Herzer's Buch- und Kunsthandlung (Gebrüder Perschmann) weiterführen. Komm.: Fleischer. (Mai 1904.)

Hessische Lehrmittelanstalt (Emil Roth) in Gießen. Herr Emil Roth gründete unter dieser Firma neben seinem Schulbücherverlage eine Lehrmittelanstalt verbunden mit permanenter Ausstellung. (Mai 1904.)

R. F. Koehler in Leipzig. Herr Karl Franz Koehler ist als Mitinhaber in die Firma eingetreten. In den Verhältnissen der übrigen Inhaber tritt keinerlei Veränderung ein. (24. Mai 1904.)

C. W. B. Raumburg, Expedition des »Allgemeinen Wahlzettels für den deutschen Buch- und Musikalienhandel« und Georg Wedekind's Verlag, Curt Raumburg in Leipzig. Diese Geschäfte gingen mit Ausnahme einiger Verlagsunternehmen, als deren Inhaber Herr Curt Raumburg verbleibt, käuflich an Herrn Max Müller über. Herr Müller wird diese Firmen bis auf die Firma Georg Wedekind's Verlag, die in Zukunft Georg Wedekind's Verlag, Max Müller lautet, beibehalten. (Mai 1904.)

\*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Übersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.